

## GRAETZ informiert:

### Neue Messgrößen $H^*(10)$ / $H_p(10)$

Seit dem 01.08.2001 ist die neue Strahlenschutzverordnung in Kraft, mit der neue Messgrößen definiert wurden: anstatt der Messgröße  $H_x$  (Photonen-Äquivalentdosis bzw. Photonen-Äquivalentdosisleistung) wurden die Messgrößen  $H^*(10)$  (Umgebungs-Äquivalentdosis bzw. Umgebungs-Äquivalentdosisleistung) und  $H_p(10)$  (Tiefenpersonendosis) eingeführt, wobei für die alte Messgröße  $H_x$  eine 10-jährige Übergangsfrist bis zum 01.08.2011 gilt.

Die bisher eingesetzten Messgeräte dürfen bis zum Ablauf der Übergangsfrist weiter verwendet werden. Für den eichpflichtigen Betrieb gilt: eichfähige Messgeräte (alte Messgröße  $H_x$ ) werden als Neugeräte seit dem 01.08.2006 von den Eichämtern nicht mehr geeicht. Eine „Nach-Eichung“ von bereits zugelassenen Geräten erfolgt im Rahmen der Übergangsfrist weiterhin bis zum 01.08.2011.

Für die Umrechnung von alter Messgröße in neue Messgröße gilt die nachstehende Tabelle:

Strahlungsfeld	Umrechnungsfaktor für die Photon-Äquivalentdosis $H_x$ in die Umgebungs-Äquivalentdosis $H^*(10)$
Natürliche Umgebungsstrahlung und Gammastrahlung (nachstehende Nuklide ausgenommen)	$H^*(10) / H_x = 1,0$
Co-57, Ga-67, Se-75, Tc-99m, Gd-153, Sm-153, Yb-169, Tm-170, Re-186, Ir-192, Hg-197, Au-199, Tl-201, Am-241	$H^*(10) / H_x = 1,3$
Röntgenstrahlung, Erzeugnissspannung > 400 kV, Elektronenbeschleuniger	$H^*(10) / H_x = 1,0$
Röntgenstrahlung, Erzeugnissspannung 50 kV – 400 kV	$H^*(10) / H_x = 1,3$
Röntgenstrahlung, Erzeugnissspannung < 50 kV	$H^*(10) / H_x = 1,0$

**Seit 60 Jahren know-how in der Strahlungsmesstechnik!  
Wir beraten und betreuen Sie in allen Strahlenschutzfragen!**